

Datum: 02.08.2024
Telefon: 0 233-28177
[REDACTED]
plan.ha3-23@muenchen.de

Anlage 4
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
Integrierte Quartierssanierung
PLAN HA III/23

**Photovoltaik (PV)-Hemmnisse Teil 1,
Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13454 für die Sitzung des Ausschusses für Klima- und
Umweltschutz am 24.09.2024 (VB)
Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurde anlässlich des Masterplans „solares München“ beauftragt, eine Sitzungsvorlage zu erstellen, in der die aktuell gegebenenfalls vorhandenen Hemmnisse für den Photovoltaik-Ausbau aufgezeigt und gegebenenfalls erforderliche Lösungsansätze vorgelegt werden.

Die vorliegende Sitzungsvorlage konzentriert sich auf die Hemmnisse, die in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München liegen und bei denen aktuell Lösungsansätze präsentiert werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, den Entwurf der Beschlussvorlage mitzuzeichnen und dem RKU mitzuteilen, ob Einverständnis besteht bzw. welche Änderungen aus Sicht des PLANs noch zu berücksichtigen sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt zwar die Vorlage zur Stärkung der Nutzung solarer Energie in München. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann den Ausführungen jedoch nur unter Maßgabe der Beachtung und Übernahme der nachfolgenden Hinweise und den Anmerkungen sowie Überarbeitungen in der Beschlussvorlage zustimmen.

Der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH wurde die Beschlussvorlage zugeleitet, deren Stellungnahme geht Ihnen parallel zu und ist ebenso zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollten aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die folgenden, grundlegenden Anmerkungen bzw. Korrekturen in die Sitzungsvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz aufgenommen werden:

Allgemein

Der Art 44a BayBO „Solaranlage“ sollte in der Sitzungsvorlage behandelt werden.

In der Sitzungsvorlage werden eine Reihe den Ausführungen zugrunde liegender städtische Beschlüsse unter Verweis auf die RIS Nr. zitiert. Wir bitten dabei ausnahmslos um Nennung der jeweiligen Titel und des jeweils verantwortlichen Referates.

Für eine allgemeine bessere, Verständlichkeit bitten wir um einfache und nicht zu detailreiche Ausführungen. So sollte z.B. das Kapitel 3.2.1 Mietpreis für städtische Dachflächen“ mit Erläuterung des Bewertungsamt „Gutachtens“ gekürzt werden. Eine Vielzahl „konzeptioneller“ Begriffe wie z.B. S. 7 (Bewertungsmatrix; Muster Exposee ...) sollten erklärt werden.

Kapitel 3, Seite 3

... Teileigentum. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09844 „**Solarstrategien der Münchner Wohnen - Stand der Umsetzung**“ vom 12.06.2024 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung verwiesen.

Bitte Beschluss mit Titel nennen.

Kapitel 3.1, Seite 6

Die Muster-Tabelle erscheint nicht logisch: Unter „Zubau 2024“ wird ein Zwischendatum Ende Juli genannt; Es ist nicht klar, was ist mit „PV Ausbauziel“ gemeint ist. Wenn es um das langfristige Ziel des Unternehmens geht, gehört dies nicht unter diese Zubau-Rubrik.

Kapitel 3.2. 1. Absatz

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.07.2024 hatte StR Kaum angemerkt, dass die PV-Agentur nicht arbeiten könne, da deren Homepage nicht freigeschaltet sei. Dies sollte vom RKU überprüft werden.

Kapitel 3.2.1. Seiten 8, 9 und 11

Seite 8: Die Landeshauptstadt München hat sich aber das Ziel gesetzt, 25% des ~~städtischen~~ **innerhalb der Stadtgrenzen anfallenden** Strombedarfes mittels PV-Anlagen auf dem Stadtgebiet zu erzeugen.

Seite 9: Landeshauptstadt München hat sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, 25% des ~~städtischen~~ **innerhalb der Stadtgrenzen anfallenden** Strombedarfs mittels PV-Anlagen zu erzeugen

Seite 11: Die Landeshauptstadt München hat das Ziel beschlossen, dass 25% **des jährlichen Stromverbrauchs** mit innerstädtischer Photovoltaikanlagen erzeugt werden soll...

Laut der BV zum Masterplan (S. 11) liegt der direkte Stromverbrauch in der Stadt München bei 8.500 GWh. Es geht somit um das mittelfristige Ziel, $\frac{1}{4}$ dieser Strommenge in den Grenzen der Stadt München zu erzeugen. Daher sollte der Begriff „städtischer Strombedarf“ vermieden werden, da er missverständlich auch als der Strombedarf der städtischen Liegenschaften / Stadtverwaltung interpretiert werden kann.

Kapitel 3.2.2.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit 2021 beauftragt ist, „zukünftig bei allen Bebauungsplanverfahren Photovoltaik-Anlagen festzusetzen“ (StR-Beschluss vom 20.10.2021, sogenannter „Klimafahrplan“-Beschluss, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03873). Dies wird entsprechend in den Bebauungsplänen umgesetzt, d.h. PV-Anlagen werden im Regelfall verpflichtend zur Umsetzung festgesetzt und nicht nur optional „ermöglicht“. Wir bitten dies im Kapitel 3.3.2 „Flächenkonkurrenz Dachnutzung“ informativ zu ergänzen.

Kapitel 3.2.2, Seite 17

„Die SWM begrüßen, dass die Bauleitplanung dahingehend angepasst werden soll, dass hier ein möglichst breiter Einsatz von verfügbaren technischen Lösungen eingesetzt werden kann, um den Dreiklang bezüglich Biodiversität, Klimaanpassung und regenerativer Energieerzeugung zu erreichen.“

Da diese Formulierung textlich (d.h. nicht fachlich) unpassend ist, wird gebeten, folgende Anpassung vorzunehmen: **„Die SWM begrüßen, dass in Bebauungsplänen die Festsetzungen so getroffen werden, dass ein möglichst breiter Einsatz von verfügbaren technischen Lösungen eingesetzt werden kann, um den Dreiklang bezüglich**

Biodiversität, Klimaanpassung und regenerativer Energieerzeugung zu erreichen.“

Kapitel 3.3 letzter Absatz

Hier wird gesagt, dass mehr Wirtschaftlichkeit durch angepasste Fördermöglichkeiten erzielt werden könnte. Es sollte ergänzt werden, dass die Bundesförderung aufgrund der Haushaltslage eingestellt wurde.

Antrag der Referentin, S. 23

Wir bitten um Vornahme folgender Änderungen (s. Streichung und Fettdruck):

Zu Ziffer 4:

Hinweis: Nennung der in 3.2.2 enthaltenen Lösungsvorschläge analog zu Punkt 5 der letzten Mitzeichnung. Der Beschlusspunkt muss allein nachvollziehbar sein. Dieser Punkt liegt allerdings im Aufgabenbereich des Baureferats.

Zu Ziffer 6:

Es sollten alle ausführenden Bereiche bei der Erstellung der Monitoring-Grundlagen mitwirken können. Bitte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Erstellung beteiligen.

Zu Ziffer 8 und 9:

Eine Rückmeldung der Münchner Wohnen GmbH wird erwartet und ist zu beachten.

Zu 13 und 14:

Eine Rückmeldung der Münchner Wohnen GmbH wird erwartet und ist zu beachten.

Zu 16:

Hinweis zu 3.2.2 ist auszuformulieren. Der Beschlusspunkt muss allein nachvollziehbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

23.08.2024,

██████████

Stadtdirektorin